

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Oliver Krischer, Thilo Hoppe, Hans-Josef Fell, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/5595 –**

Erdöl- und Erdgasspeicher in Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Zu Beginn der 1970er-Jahre beauftragte die Bundesregierung die Energieversorger in Deutschland damit, eine nationale Reserve an Erdöl- und Erdgasspeichern anzulegen. Die Speicher sollten einerseits dazu dienen, kurzfristige Schwankungen im Verbrauch auszugleichen, andererseits sollten sie im Falle von Lieferengpässen zur Versorgungssicherheit in Deutschland beitragen. Einer dieser Kavernenspeicher beispielsweise liegt im Kreis Wittmund auf dem Gelände der Gemeinde Friedeburg, nahe der Ortschaften Horsten, Etzel und Marx. Damals angelegt zur Bevorratung der nationalen Erdölreserve, werden vorhandene Kavernen nun zur Gasspeicherung genutzt, und darüber hinaus neue angelegt. So werden die Kavernenspeicher von gegenwärtig 40 auf 144 Kavernen ausgebaut. Damit verbunden ist auch der Bau mehrerer Gasverdichterstationen und weiterer oberirdischer Industrieanlagen, die von mehreren Unternehmen betrieben werden. Es handelt sich um den größten Erdgasspeicher Europas. Für die Anwohnerinnen und Anwohner des Gasspeichers bedeuten Bau und Betrieb der Anlage jedoch enorme Belastungen. Sie sind durch Bodenabsenkungen unter Meeressniveau und einer Industrialisierung der Landschaft mit allen Begleiterscheinungen sowie einer Verschmutzung der Nordsee durch die Einleitung von Sole in den Jadebusen betroffen.

1. Welche großen Speicheranlagen existieren in Deutschland insgesamt (bitte auflisten nach Kubikmeter Kapazität und Standort getrennt für Erdöl und Erdgas)?

Es existieren folgende Gasspeicher, in Deutschland aufgelistet u. a. nach Standort, Betreiber und Arbeitsgaskapazität:

Speicher Standort	Eigentümer, Betreiber	Speichertyp	gesamtes Speichervolumen (Mio. m ³ V _n)	Maximale Arbeitsgaskapazität (Mio. m ³ V _n)	Plateau-Entnahmerate (1 000 m ³ / h)
Allmenhausen b. Mühlhausen/Th.	E.ON Thüringer Energie AG	ehem. Gasfeld	380	62	62
Bad Lauchstädt b. Halle	Verbundnetz Gas AG	ehem. Gasfeld	670	440	238
Bad Lauchstädt b. Halle	Verbundnetz Gas AG	18 Kavernen	856	664	920
Berlin	Berliner Gaswerke AG (GASAG)	Aquifer	1 085	780	225
Bernburg	Verbundnetz Gas AG	34 Kavernen	1 410	1 091	1 000
Bierwang b. München	E.ON Gas Storage GmbH	ehem. Gasfeld	3 140	1 441	1 200
Breitbrunn/Eggstätt im Chiemgau	RWE-DEA AG, Mobil GmbH, E.ON Gas Storage GmbH	ehem. Gasfeld	2 075	1 080	520
Bremen–Lesum	swb Netze GmbH & Co. KG	2 Kavernen	83	68	160
Bremen–Lesum	Exxon Mobile Gas Storage GmbH	2 Kavernen	247	160	220
Buchholz b. Potsdam	Verbundnetz Gas AG	Aquifer	234	175	80
Burggraf–Bernsdorf b. Naumburg	Verbundnetz Gas AG	stillg. Bergwerk	5	3	40
Dötlingen b. Oldenburg	BEB/Exxon Mobil Gas	ehem. Gasfeld	4 058	1 580	840
Empelde b. Hannover	GHG-Gasspeicher Hannover GmbH	4 Kavernen	300	136	360
Epe b. Münster	E.ON Gas Storage GmbH	36 Kavernen	2 363	1 869	2 894
Epe b. Münster	RWE WVE Netzservice GmbH, Thyssengas GmbH	10 Kavernen	606	478	870
Epe b. Münster	Nuon Epe Gasspeicher GmbH	4 Kavernen	285	216	500
Epe b. Münster	Essent Energie Gasspeicher GmbH	6 Kavernen	469	372	400
Epe b. Münster	Trianel Gasspeichergesellschaft	3 Kavernen	161	128	300
Eschenfelden	E.ON Gas Storage GmbH	Aquifer	168	72	130
Etzel b. Wilhelmshaven	IVG Kavernen GmbH	9 Kavernen	770	485	1 310

Speicher Standort	Eigentümer, Betreiber	Speichertyp	gesamtes Speichervolumen (Mio. m ³ V _n)	Maximale Arbeitsgaskapazität (Mio. m ³ V _n)	Plateau-Entnahmerate (1 000 m ³ / h)
Frankenthal b. Worms	Enovos Deutschland AG, Creos	Aquifer	300	80	130
Fronhofen-Illmensee	Storengy Deutschland GmbH	ehem. Ölfeld	153	35	75
Hähnlein b. Darmstadt	E.ON Storage GmbH	Aquifer	160	80	100
Harsefeld b. Stade	Exxon Mobile für BEB	2 Kavernen	186	128	300
Huntorf i. d. Wesermarsch	EWE AG	6 Kavernen	403	295	350
Inzenham-West b. Rosenheim	RWE-DEA AG	ehem. Gasfeld	880	500	300
Kalle b. Bad Bentheim	RWE Gasspeicher GmbH	Aquifer	630	215	400
Kiel-Rönne	StadtwerkeKiel AG, E.ON Hanse AG	2 Kavernen	83	43	100
Kirchheilingen b. Mühlhausen/Th.	Verbundnetz Gas AG	ehem. Gasfeld	240	190	125
Kraak	E.ON Hanse AG	3 Kavernen	216	190	200
Krummhörn b. Emden	E.ON Storage GmbH	3 Kavernen	54	39	200
Lehrte/Hannover	E.ON Avacon AG	ehem. Ölfeld	120	35	50
Neuenhuntrorf	EWE AG	1 Kaverne	33	17	100
Nüttermoor b. Leer	EWE AG	16 Kavernen	1 452	1 068	1 300
Peckensen	Storengy Deutschland GmbH	1 Kaverne	100	65	125
Reckrod	Gas-Union GmbH	3 Kavernen	178	110	100
Rehden b. Diepholz	Wintershall, WINGAS GmbH	ehem. Gasfeld	7 000	4 200	2 400
Reitbrook b. Hamburg	GDF SUEZ E&P	ehem. Ölfeld	530	350	350
Rüdersdorf	EWE AG	1 Kaverne	58	47	70
Sandhausen b. Heidelberg	E.ON Gas Storage GmbH	Aquifer	60	30	45
Schmidhausen b. München	GDF SUEZ E&P	ehem. Gasfeld	300	150	150
Staßfurt	Kavernenspeicher Staßfurt GmbH, RWE Gasspeicher GmbH	4 Kavernen	242	200	250

Speicher Standort	Eigentümer, Betreiber	Speichertyp	gesamtes Speichervolumen (Mio. m ³ V _n)	Maximale Arbeitsgaskapazität (Mio. m ³ V _n)	Plateau-Entnahmerate (1 000 m ³ / h)
Stockstadt b. Darmstadt	E.ON Ruhrgas AG	ehem. Gasfeld	94	45	45
Stockstadt b. Darmstadt	E.ON Ruhrgas AG	Aquifer	180	90	90
Uelsen	Exxon Mobile für BEB	ehem. Gasfeld	1 220	750	450
Wolfersberg b. München	RWE-DEA AG	ehem. Gasfeld	583	365	240
Xanten am Niederrhein	RWE Gasspeicher GmbH	8 Kavernen	217	187	280
Kapazität, insgesamt:			35 037	20 804	

Quelle: Meldungen der Betreiberfirmen an Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover, 31. Dezember 2009.

Für Mineralöl existierten zum Jahresende 2009 folgende Kavernenspeicher:

Speicher-Standort	Betreiber	Gesamtvolumen (1 000 cbm)
Friedeburg	IVG Kavernen GmbH	8 000 000
Heide	Nord-West-Kavernengesellschaft mbH	1 612 100
Sottorf/Rosengarten	Nord-West-Kavernengesellschaft mbH	1 755 100
Wilhelmshaven	Nord-West-Kavernengesellschaft mbH	7 158 300
Bremen	Nord-West-Kavernengesellschaft mbH	1 289 800
Ahaus	SGW (Kavernenspeicher)	3 161 168
Dörverden	Wintershall Holding AG, Erdölwerke	466 000
Nordenham	Untertagespeichergesellschaft mbH	2 286 698
Gesamtkapazität		25 729 166

Quelle: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.

2. Wie hat sich die Gesamtkapazität in den letzten 30 Jahren verändert?

Die Kapazität der Gasspeicher betrug in Deutschland 1980 ca. 3 Milliarden Kubikmeter.

Derzeit beträgt die Kapazität ca. 20,8 Milliarden Kubikmeter.

Die Kapazität der Ölspeicher betrug vor 30 Jahren knapp 28 Millionen Kubikmeter.

3. Welche Speicherkapazitäten für Erdöl und Erdgas befinden sich gegenwärtig im Bau, bzw. für welche Kapazitäten liegen Anträge vor?

Stand 31. Dezember 2009 befanden sich 25 Erdgasspeicher mit einer Kapazität von 13,9 Milliarden Kubikmetern in Bau oder Planung.

Für Öl wird gegenwärtig in Wilhelmshaven-Rüstringen ein Kavernenspeicher mit einem Nettovolumen von 1 Millionen m³ gesohlt und der Bau dreier weiterer mit gleicher Größe vorbereitet. Von weiteren Vorhaben hat die Bundesregierung keine Kenntnis.

4. Welche Unternehmen betreiben gegenwärtig Erdgas- bzw. Erdölspeicher in Deutschland?

Siehe Antwort zu Frage 1.

5. Wo befinden sich gegenwärtig Erdöl- und Erdgasspeicher in Deutschland, und wo befinden sich solche Speicher im Bau?

In Deutschland befinden sich folgende Erdgasspeicher in Bau oder Planung:

a) Kavernenspeicher: Dabei enthält ein Speicherprojekt mehrere Einzelspeicher

Ort	Gesellschaft	Anzahl der Einzelspeicher	Tiefen	Speicherformation	Gesamtvolumen Mio.m ³ (V _n)	max. nutzbares Arbeitsgas Mio.m ³ (V _n)	Arbeitsgas n. Endausbau Mio.m ³ (V _n)	Plateau-Entnahmerate 1 000 m ³ /h
Bad Lauchstädt	Verbundnetz Gas AG	4	800–860	Zechstein 2	332	–	260	–
Bernburg	Verbundnetz Gas AG	2	500–700	Zechstein 2	88	–	71	–
Empelde	GHG-Gasspeicher Hannover GmbH	1	1 300–1 800	Zechstein 2	125	–	100	–
Epe-CGS	Continental Gas Storage Deutschl. GmbH	3	1 000–1 400	Zechstein 1	292	–	177	–
Epe-ENECO	ENECO Store GmbH	2	1 100–1 400	Zechstein	175	–	125	–
Epe-Essent	Essent Energie Gasspeicher GmbH	4	1 120–1 200	Zechstein	220	–	172	–
Epe-KGE	Kommunale Gasspeichergesellschaft Epe mbH & Co. KG	4	1 100–1 400	Zechstein	250	–	180	–
Epe-NUON	NUON Epe Gasspeicher GmbH	3	1 100–1 420	Zechstein 1	154	–	330	–
Epe-Trianel	Trianel Gasspeichergesellschaft Epe mbH & Co. KG	1	1 060–1 400	Zechstein 1	143	–	109	–
Etzel-E.ON	E.ON Gas Storage GmbH	25	1 200	Zechstein	3 375	–	2 500	–
Etzel-IVG	IVG Caverns GmbH	30	1 150	Zechstein 1	3 400	–	2 500	–
Etzel-IVG	IVG Caverns GmbH	10	800–1 000	Zechstein 2	1 100	–	750	–
Jemgum-E.ON	E.ON Gas Storage GmbH	20	1 150–1 600	Zechstein	2 590	–	2 000	–

Ort	Gesellschaft	Anzahl der Einzel-speicher	Teufem	Speicher-formation	Gesamt-volumen Mio.m ³ (V _n)	max. nutzbares Arbeitsgas Mio.m ³ (V _n)	Arbeits-gas n. Endausbau Mio.m ³ (V _n)	Plateau-Entnahme-rate 1 000 m ³ /h
Jemgum-EWE	EWE AG	5	950–1 400	Zechstein	–	–	–	–
Jemgum-WINGAS	Wingas GmbH & Co. KG	12	1 000–1 600	Zechstein	1 620	–	1 200	–
Kiel-Rönne	Stadtwerke Kiel AG	1	1 250–1 600	Rotliegend	147	–	95	–
Kraak	E.ON Hanse AG	1	1 300–1 450	Zechstein	143	–	115	–
Nüttermoor	EWE AG	3	950–1 300	Zechstein	–	–	–	–
Ohrensen	Storengy Deutschland GmbH	7	1 200–1 500	Zechstein	1 305	–	730	–
Peckensen	Storengy Deutschland GmbH	9	1 100–1 400	Zechstein	1 050	–	600	–
Reckrod-Wölf	Wintershall Holding AG	2	700–900	Zechstein 1	150	–	120	–
Rüdersdorf	EWE AG	1	900–1 200	Zechstein	–	–	–	–
Staufurt	RWE Gasspeicher GmbH	4	850–1 150	Zechstein	740	–	600	–
Xanten	RWE Gasspeicher GmbH	5	1 000	Zechstein	150	–	125	–
Summe (Planung/Bau)		159			17 549	–	12 859	–

Quelle: Betreiberfirmen ERDÖL ERDGAS KOHLE 126. Jg. 2010, Heft 11, Stand 31. Dezember 2009.

- b) Hinzu kommt ein Porenspeicher in Behringen von Storenergy mit einer Arbeitsgaskapazität von 1 000 Millionen Kubikmeter.
- c) Für Erdölspeicher siehe Antwort zu Frage 1.

6. Welche Bedeutung besitzen große Kavernenspeicher für Erdöl und Erdgas in der Energiekonzeption der Bundesregierung?

Erdgas kann als wichtige Brücke zum Übergang in das Zeitalter der erneuerbaren Energien dienen. Vor diesem Hintergrund sind Erdgasspeicher unter den Gesichtspunkten Versorgungssicherheit und Liquidität auf dem Gasmarkt von Bedeutung.

Im Bereich Erdöl werden Kavernenspeicher überwiegend genutzt, um die gesetzlich geregelte Bevorratungspflicht zu erfüllen; auch Bevorratungsorganisationen anderer EU-Staaten sind unter den Nutzern.

7. Auf welche Weise haben die Bundesregierung oder die Länder direkt oder indirekt die Errichtung und den Betrieb solcher Kavernenspeicher in der Vergangenheit veranlasst oder gefördert?

Für welche Speicheranlagen trifft dies zu?

8. Welche energiepolitischen Ziele verfolgte bzw. verfolgt die Bundesregierung damit?

Die Fragen 7 und 8 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hat die Errichtung bzw. den Betrieb von Erdgasspeichern nicht gefördert oder veranlasst. Maßnahmen der Länder sind der Bundesregierung nicht bekannt. Im Jahr 1970 beschloss die Bundesregierung, Kavernen zur Einlagerung einer neu zu schaffenden Bundesrohölreserve anzulegen. Die damalige Bundeskavernenanlage Etzel wurde nach Auflösung der bundeseigenen Rohölreserve im Jahr 2005 an die IVG veräußert (siehe Antwort zu Frage 1, Anlage Friedeburg).

9. Welche veränderten Prioritäten hat es in den letzten Jahren gegeben?

Erdgasspeicher haben in den letzten Jahren an Bedeutung für die Versorgungssicherheit gewonnen und dienen zunehmend auch der wettbewerblichen Optimierung der Marktteilnehmer. Für Öl siehe Antwort zu Frage 6.

10. Welche Zeiträume können in Deutschland durch die vorhandenen Speicher im Falle eines Ausbleibens von Erdöl- und Erdgaslieferungen überbrückt werden?

Die Erdgasspeicherkapazitäten in Deutschland betragen mehr als 20 Prozent des Jahresverbrauchs. Welcher Zeitraum mit den Speichern überbrückt werden kann, hängt ab von der Jahreszeit (der Verbrauch ist im Winter deutlich höher als im Sommer) und von den Speicherfüllständen zum Zeitpunkt des Ausfalls. Das Arbeitsgasvolumen der Gasspeicher entspricht dem durchschnittlichen bundesweiten Verbrauch von ca. 75 bis 80 Tagen.

Im Fall vollständig ausbleibender Erdöllieferungen kann mit den zur Krisenvorsorge in Kavernen gelagerten Vorräten der Verbrauch der bevorratungspflichtigen Erdölerzeugnisse für rund 59 Tage gedeckt werden.

11. Dienen z. B. die im Landkreis Wittmund errichteten oder noch geplanten Kavernenspeicher der „nationalen Energiesicherheit“?

Wenn ja, in welcher Weise?

Erdgasspeicher dienen immer auch der Erdgasversorgungssicherheit, für die nach dem Energiewirtschaftsgesetz primär die Unternehmen die Verantwortung tragen.

Kavernenspeicher, in denen Erdöl oder Erdölerzeugnisse zur Erfüllung der gesetzlich geregelten Bevorratungspflicht gelagert werden, dienen unmittelbar der „nationalen Energiesicherheit“. Alle anderen Kavernenspeicher tragen ebenfalls zur Versorgungssicherheit bei.

12. Erachtet die Bundesregierung unter Aspekten der Versorgungssicherheit einen weiteren Ausbau der Speicherkapazitäten für Erdöl und Erdgas als notwendig, und wenn ja, warum?

Die Notwendigkeit des Ausbaus weiterer Erdgasspeicher hängt von der zukünftigen Rolle von Erdgas im Energiemix ab und muss von den für die Erdgasversorgungssicherheit verantwortlichen Unternehmen entschieden werden. Für Erdöl gilt dies entsprechend.

13. In welcher Weise sind derartige Speicher Dritten zugänglich, die nicht den Speicher besitzen oder betreiben?

Gibt es Ansprüche auf (Mit-)Nutzung für Dritte?

Der Zugang zu Erdgasspeicheranlagen erfolgt im Wege des verhandelten Zugangs. Im Energiewirtschaftsgesetz ist geregelt, dass Betreiber von Speicheranlagen anderen Unternehmen grundsätzlich zu angemessenen und diskriminierungsfreien Bedingungen Zugang zu den Speicheranlagen gewähren müssen, sofern der Zugang für einen effizienten Netzzugang im Hinblick auf die Belieferung der Kunden technisch und wirtschaftlich erforderlich ist. Verweigern die Betreiber von Speicheranlagen den Zugang zu Speicheranlagen, die eben genannte Kriterien erfüllen, trifft die Betreiber der Speicheranlagen die Nachweispflicht.

Im Bereich Erdöl kann Dritten der Zugang im Rahmen privatwirtschaftlicher Verträge ermöglicht werden, wie dies auch geschieht.

14. Wird das in den Kavernen komprimierte Gas bei seiner Expansion auch zur Stromerzeugung genutzt, oder sind der Bundesregierung Überlegungen, Studien, Projekte etc. bekannt, dies zu tun?

Wenn ja, welche?

Im Druckluftspeicher Huntorf wird komprimiertes Gas (Luft) in Kavernen gespeichert und zur Stromerzeugung genutzt. Weiter gehende Forschungsaktivitäten gibt es zu adiabaten Druckluftspeichern, in denen neben der Druckluft auch die Kompressionswärme gespeichert wird (z. B. Forschungsprojekt ADELE). Über die Nutzung von Erdgas als Arbeitsmedium liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

15. Auf welcher rechtlichen Grundlage werden Genehmigungen für den Bau und den Betrieb von Erdgas- bzw. Erdölspeichern vergeben?

Die rechtliche Grundlage für die Zulassung der unterirdischen behälterlosen Speicherung bilden im Wesentlichen das Bundesberggesetz und die Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben (UVP-V Bergbau).

16. Ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für Erdöl- bzw. Erdgasspeicher eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorgesehen, und wenn nein, warum nicht?

Das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) sieht für die oberirdische und unterirdische Errichtung und den Betrieb einer Anlage, die der Lagerung von brennbaren Gasen in Behältern oder von Erzeugnissen, die brenn-

bare Gase z. B. als Treibmittel oder Brenngas in Behältern enthalten, dient, ab einem bestimmten Fassungsvermögen eine Umweltverträglichkeitsprüfung vor.

Für die behälterlose unterirdische Speicherung von Erdgas und Erdöl gilt ab einem bestimmten Fassungsvermögen die Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben (UVP-V Bergbau).

17. Sollte es zu Schäden an der nahegelegenen Wohnbebauung durch Bodenabsenkungen kommen, auf welcher rechtlichen Grundlage wird im Streitfall über eventuelle Entschädigungen entschieden?

Bei Schäden, die infolge von Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Unterspeicherung auftreten, bestimmt sich die Entschädigung nach Zivilrecht.

18. Hält die Bundesregierung die existierenden rechtlichen Grundlagen für Schadensfälle an Wohnbebauungen, welche durch Bodenabsenkungen hervorgerufen wurden, für ausreichend?

Ja.

19. Warum wurde bei den Gebäuden im Senkungstrichter keine Nullmessung zum Nachweis möglicher späterer Bergschäden vor dem Beginn der Errichtung neuer Kavernen durchgeführt?
20. Erachtet die Bundesregierung die existierenden sicherheitstechnischen Auflagen für Gasspeicher und Gasverdichterstationen für ausreichend, und wenn ja, wieso konnte es zu einem solchen Großbrand wie am 26. Oktober 2007 in der Gemeinde Emsbüren kommen?
21. Erachtet die Bundesregierung es als angemessen, dass ein Großprojekt wie die Gasspeicherkavernen in der Gemeinde Friedeburg im Kreis Wittmund mit einer eigenen Werksfeuerwehr ausgestattet wird, und wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 19 bis 21 werden gemeinsam beantwortet.

Nach der im Grundgesetz festgelegten Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern ist für die Durchführung dieser Genehmigungsverfahren das jeweilige Land ausschließlich zuständig. Zu den Einzelheiten dieser Verfahren kann daher seitens der Bundesregierung nicht Stellung genommen werden.

22. Welche Mengen an Sole werden gegenwärtig durch den Betrieb des Speichers in die Nordsee eingeleitet, und wie wird dieser Vorgang behördlich überwacht?
23. Bewertet die Bundesregierung die Einleitung von Sole in die Nordsee als unbedenklich, und wenn ja, warum?

Die Fragen 22 und 23 werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu – aus den in der Antwort zu Frage 19 dargelegten Gründen – keine eigenen Erkenntnisse vor. Die Niedersächsische Landesregierung hat hierzu eine Stellungnahme abgegeben (Drucksache 16/2670 des Niedersächsischen Landtages).

24. Ab welcher Menge eingeleiteter Sole erachtet die Bundesregierung die Einleitung von Sole in die Nordsee als problematisch?

Die pauschale Angabe einer Menge Sole, ab der eine Einleitung als problematisch angesehen wird, ist nicht möglich. In Abhängigkeit vom Ort der Einleitung in die Küstengewässer können Soleeinleitungen unterschiedliche Wirkungen verursachen. Die lokalen Verhältnisse und mögliche besondere Schutzziele im betreffenden Küstengewässer sind im Genehmigungsverfahren bei der Festlegung der Einleitungsmengen zu berücksichtigen.

25. Mit welchen finanziellen Rücklagen wird sichergestellt, dass die IVG Immobilien AG und die Betreiber der Gasverdichterstationen genügend finanzielle Rücklagen haben, um eventuelle Schadensereignisse kompensieren zu können?

Sofern das Bundesberggesetz Anwendung findet, kann eine Sicherheitsleistung verlangt werden. Die Entscheidung darüber liegt bei der zuständigen Landesbehörde. Es wird insofern auf die Antwort zu den Fragen 19 bis 21 verwiesen.

